

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Widmung einer Teilstrecke der Maria-Arndts-Straße sowie
Einziehung einer Teilstrecke der Schussenrieder Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11444

Anlagen
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 und Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält und die Einziehung, durch die eine Straße dem Verkehr entzogen wird, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der **Maria-Arndts-Straße** (Flst. 2076/10, 2076/11 und 2278/1, Gemarkung Pasing) zwischen dem Wendebereich der Maria-Arndts-Straße (= km 0,165) und der Leisaustraße (= km 0,272) ist gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2086 der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt- öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr“ gewidmet werden kann.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Schussenrieder Straße** (Teilflächen aus Flst. 719/0, 601/12, 720/2, 723/0, Gemarkung Langwied) zwischen dem Wendebereich der Schussenrieder Straße 37 (= km 0,594) und 125 m nördlich der Straße „Am Lochhauser Hügel“ (= km 0,634) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Der Straßenabschnitt ist mit Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1703 der Landeshauptstadt München als Grünfläche festgesetzt worden.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 20.02.2023 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende und einzuziehende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung und Einziehung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung sowie die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der

- Widmung der Teilstrecke der **Maria-Arndts-Straße** zwischen dem Wendebereich der Maria-Arndts-Straße (= km 0,165) und der Leisaustraße (= km 0,272) zu einem „beschränkt- öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr“ sowie
- der Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der **Schussenrieder Straße** zwischen dem Wendebereich der Schussenrieder Straße 37 (= km 0,594) und 125 m nördlich der Straße „Am Lochhauser Hügel“ (= km 0,634)

wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium – HA II BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/14

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.12

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-44B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - Baureferat - RG4, VVE, G, TZ, T1, T2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.